



BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

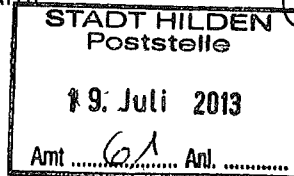
BRW Postfach 101765 42761 Haan

Stadtverwaltung Hilden

Planungs- und Vermessungsamt

Postfach 100880

40708 Hilden



Gruiten
Dusselberger Straße 2
42781 Haan

Telefon (02104) 69 13-0
Telefax (02104) 69 13 66
E-Mail brw@brw-haan.de
Internet www.brw-haan.de
Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Kolk -236
E-Mail

Marita Kolk@brw-haan.de
Datum

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

----- Mail vom 15 07 2013

UR-BP-4417-2-KL/UR-FNP-4418-2-KL

18 07 2013

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung gem. § 4 (2) BauGB i. V. mit der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes

hier: Bebauungsplan Nr. 254 A für den Bereich Albert-Schweitzer-Schule, Am Lindengarten sowie 46 Flachennutzungsplanänderung für den Bereich Kunibertstraße/Lindenstraße/Am Lindengarten/Am Wiedenhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o g Entwurf bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken. Jedoch bitten wir Nachfolgendes zu Ihrer Kenntnis zu nehmen:

für den betrachteten Abschnitt des Garather Mühlenbach sind laut Umsetzungsfahrplan (auf der Grundlage der europäischen Wasserrahmenrichtlinie) die beiden Maßnahmen Rückbau/Ersatz von Ufer-/Sohlverbau sowie Erhalt/Entwicklung von lebensraumtypischer Ufervegetation vorgesehen. Der Bach ist hier massiv an den Ufern verbaut und die Ufervegetation besteht zumeist aus nicht ufertypischen Nadel- und Ziergeholzen. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes durch den Spielplatz gibt es faktisch keine Krautvegetation.

Um die Maßnahmen im Sinne der WRRL dauerhaft umsetzen zu können, ist ein vom Spielplatz aus unzugänglicher Uferrandstreifen von ca. 5 – 10 m erforderlich.

Den Ausweisungen der betroffenen Fläche im FNP/BP als öffentliche Grünfläche (Spielplatz /Park) hatte der BRW in seiner ersten Stellungnahme vom 22.03.2013 deshalb ohne weitere Anmerkungen zugestimmt, weil im Vorfeld über die ökologische Aufwertung des Baches bereits Treffen und Absprachen stattgefunden hatten. Unter der Maßgabe, dass jetzt vorerst keine Umsetzung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens von Seiten der Stadt erfolgen sollen, halten wir es mit Blick auf die zukünftig erleichterte Umsetzung (keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig) zumindest für sinnvoll, die Flächen für den Bach und den notwendigen Uferstreifen bereits jetzt im Bebauungsplan als Flächen für die Wasserwirtschaft auszuweisen.

Mit freundlichem Gruß

i. V.

Dipl.-Ing. Schu
Geschäftsbereichsleiter Technik

Stadt-Sparkasse Haan
Kto 320 010 BLZ 303 512 20
IBAN DE54 3035 1220 0000 32 00 10
BIC WELADED1HAA

Deutsche Bank AG Solingen
Kto 011 863 800 BLZ 342 700 94
IBAN DE35 3427 0094 0011 86 38 00
BIC DEUTDE33

Postbank Köln
Kto 373 15 501 BLZ 370 100 50
IBAN DE18 3701 0050 0037 31 55 01
BIC PBNKDE33